MG

Protokoll

Nr. 05/2025

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 26.5.2025 im Beratungsbüro, Bismarckstraße 14, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Teilnahme an einer zentralen Beschaffung des Landes für ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Ober-Kainsbach
2. Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL)
3. Mitteilung zu Haushaltssatzung 2025 – Jahresabschluss 2023

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Sybille Hanke	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Marco Lautenschläger	i.V. von Joel Barleben
5.	Klaus Schäfer	
6.	Peter Vogel	
7.	Heinz Kaffenberger	i.V. von Werner Hofferberth
8.	Dr. Markus Arras	
9.	Kurt Friedrich	

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger (s. auch Ausschuss-mitglieder)

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky
Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller
Beigeordnete	Wilma Lieb
Beigeordneter	Heinz Burgath
Beigeordneter	Heinz Gläser

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte	Martina Gutierrez	

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden, neben den zuvor genannten die Herren Hofferberth, OV Ober-Kainsbach und Sulzbach, Wehrführer FW Ober-Kainsbach und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

zu TOP 1	**Teilnahme an einer zentralen Beschaffung des Landes für ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Ober-Kainsbach**

Der Vorsitzende Thomas Pieschel erläuterte den Tagesordnungspunkt gemäß der zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage von Herrn von Falkenburg.

Herr Friedrich merkte an, dass es nicht nur um die Beschaffung, sondern auch um die Unterbringung des zu beschaffenden Fahrzeuges geht, da dies im bestehenden FW-Haus in Ober-Kainsbach nicht möglich sei. Sei die Aufstellung einer Halle wie beispielsweise bei der Feuerwehr in Nieder-Kainsbach geplant?

Herr Bürgermeister Lopinsky bestätigte dies und erläuterte die Bemühungen, eine Fläche zu Aufstellung einer entsprechenden Halle zu finden. Hier wurde der Parkplatz gegenüber dem Gasthaus „Zum Hohenstein" in Ober-Kainsbach ins Auge gefasst. Entsprechende Abklärungen finden bereits zwischen dem Bauamt der Gemeinde Reichelsheim und dem Kreisbauamt des ODW-Kreises statt.

Herr Lautenschläger erkundigte sich bei dem anwesenden Wehrführer der Feuerwehr Ober-Kainsbach, Herrn Sulzbach, ob, aufgrund der Beschaffung des größeren MTF gegenüber des ursprünglich geplanten TLF, genügend berechtigte Fahrzeugführer bei der FW Ober-Kainsbach vorhanden sind.
Herr Sulzbach führte aus, dass aktuell 4 Feuerwehrleute eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und im HH 2025 Mittel eingeplant sind, um jüngeren Mitgliedern der Feuerwehr (aktuell 3 Personen) den Erwerb / die Erweiterung der nötigen Fahrerlaubnis zu ermöglichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Teilnahme an der Landesbeschaffungsaktion:
Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nimmt das Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zur zentralen Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) im Rahmen der 3. Landesbeschaffungsaktion verbindlich an. Die Gemeinde erklärt sich zur Übernahme des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 174.724,50 Euro (brutto) bereit.
In diesem Betrag ist die Landeszuwendung in Höhe von 38.940,00 Euro bereits berücksichtigt, d. h. vom Gesamtbeschaffungspreis bereits abgezogen.
Der genannte Betrag stellt somit den tatsächlich von der Gemeinde zu tragenden Finanzierungsanteil dar. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

2. Sicherstellung der UVV-gerechten Unterbringung:
Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes, dass eine den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung des MLF gewährleistet wird. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, werden mit den Maßgaben der Unfallkasse Hessen und des Technischen Prüfdienstes Hessen geeignete Übergangsmaßnahmen festgelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die unterzeichnete Verpflichtungserklärung (Anlage 3 des Ministerialschreibens) fristgerecht bis spätestens 30. Mai 2025 an das Hessische Ministerium des Innern zu übermitteln.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	-	-

zu TOP 2	**Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL)**

Herr Pieschel verlas die von Herrn von Falkenburg zur Verfügung gestellte Erläuterung zu TOP 2.

Herr Bürgermeister Lopinsky legte dar, weswegen eine Neustrukturierung der AGGL notwendig wird. Aktuell wird die Organisation der AGGL durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG Dieburg) durchgeführt, dieser beendet seine Tätigkeit zum Ende des Jahres 2025. Die AGGL berät die Kommunen und Landwirte in Bezug auf Grundwasserschutz, auch wenn die Umlage von 2022 11.843€ auf 2026 15.693 € gestiegen sei stelle sich die Fortführung der AGGL als kostengünstiger und nachhaltiger als die Beauftragung eines externen Dienstleisters dar.
Für die Fortführung der Mitgliedschaft ist es erforderlich, einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen, über den die Gemeindevertretung zu beschließen habe.
Danach formulierte Herr Pieschel eine Beschlussempfehlung und stellte sie zur Abstimmung.
Herr Schäfer argumentierte sodann, dass eine Beschlussfassung/-empfehlung zu TOP 2 lt. Einladung nicht vorgesehen sei. Bei diesem TOP handele es sich lediglich um eine Information durch den Bürgermeister. Eine Beschlussfassung durch den HuFA-Ausschuss sei daher nicht notwendig, zumal hierüber die Gemeindevertretung abschließend zu beraten und beschließen habe.
Es gab hierzu keine Einwendungen von den weiteren Ausschuss-Mitgliedern, sodass zu TOP 2 in der Sitzung kein Beschluss bzw. keine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gefasst wurde

zu TOP 3	**Mitteilung zu Haushaltssatzung 2025 – Jahresabschluss 2023**

Der Vorsitzende Herr Pieschel übergab zu diesem Punkt das Wort an Herrn Bürgermeister Lopinsky.
Dieser berichtete, dass durch die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 bis nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 zurückgestellt wurde. Da dieser nun vorliegt, konnte der Gemeindevorstand in seiner, ebenfalls am 26.05.2025 terminierten Sitzung, den Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023 feststellen.
Er umriss grob die wichtigsten Zahlen, hiernach beträgt die Bilanzsumme 60.106.009,21 Euro.
Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.637.833,94 Euro im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 58.305,54 Euro ab, im Jahresergebnis also insgesamt mit einem Überschuss von 2.579.528,40 Euro.
Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushalts um 4.472.088,40 Euro verbessert werden. Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 3.921.667,28 Euro ab, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 auf 7.855.495,59 Euro verringerte.
Ferner wird das Revisionsamt des Odenwaldkreises gemäß § 128 HGO zur Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Danach bedankte sich der Vorsitzende Thomas Pieschel für die Teilnahme und beendete die Sitzung.

Der Vorsitzende: ..... (Pieschel)

Der Schriftführer: ..... (Gutierrez)